

Stadt Osterwieck

BV: Erneuerung der Gewässerstützwand „Mühlenilse“ unterhalb des Gebäudes Hagen 25 in Osterwieck

Baubeschreibung:

1. Die Gewässerstützwand der Mühlenilse unterhalb des Fachwerkhauses Hagen Nr. 25 (Mauerwerk geht bis unter die Fußfette des Fachwerks) neigt sich in Richtung Gewässer, weist mehrfach Ausbrüche unterhalb der Fußfette auf und ist mehrfach senkrecht bis in die Gewässersohle gerissen. Auf einer Länge von ca. 12 bis 13 m ist die abgängige und nicht mehr tragfähige Stützwand einschließlich Fundament zu erneuern.

2. Für die Erneuerung der Stützwand wurden vom Statiker 6 gleichgroße Abschnitte festgelegt und nummeriert. Die Abschnitte sind entsprechend der Nummerierung nacheinander abzarbeiten. Noch nicht bearbeitete Abschnitte sind gegen Einsturz zu sichern (Abstützung gegen gegenüberliegende Gewässerwand).

Die Abbrüche unterhalb der Fußfette sind mit Mauerwerk und Mörtel bündig aufzufüllen.

3. Das Gebäude Hagen Nr. 25 ist teilunterkellert (Kriechkeller, Kellertiefe ca. 1,20 - 1,50 m). Der Boden ist innerhalb des Gebäudes (Hinterfüllung der Stützwand) unter 60° Abböschung abzutragen und nach der Erneuerung der einzelnen Abschnitte mindestens 50 cm hoch wieder anzudecken. Der Bodenaushub im nicht unterkellerten Bereich beträgt ca. 2,40m. Im unterkellerten Teil des Gebäudes ist der Boden bis zu einer Tiefe von ca. 1,50m abzutragen.

Sämtliche Erdarbeiten innerhalb des Gebäudes sind in Handschachtung auszuführen. Der Platz für eine Zwischenlagerung innerhalb des Kellers bzw. des Gebäudes ist stark begrenzt, so dass ein Teil des Bodens mit der Schubkarre außerhalb des Gebäudes transportiert und zwischengelagert werden muss.

4. Innerhalb des Gebäudes sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gebäudestabilität erforderlich. Diese Arbeiten werden vom Gebäudeeigentümer bauseits veranlasst. Ein Statiker des Gebäudeeigentümers wird die inneren Sicherungsmaßnahmen begleiten. Für die abschnittsweise Sanierung der Gewässerstützwand sind die einzelnen Sanierungsschritte mit dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Statiker vor Ausführung abzustimmen.

5. Die Mühlenilse führt ständig Wasser. Der Wasserstand beträgt ca. 30 – 50 cm. Das Wasser ist auf einer Länge von ca. 15 – 16 m durch ein Stahlrohr DN 500 mit beidseitiger Absperrung der Mühlenilse

mit Sandsäcken auf mindestens 1,0 m Höhe an dem Sanierungsbereich im Gewässerbett vorbei zu führen. Die Auflagen (wasserrechtliche Genehmigung) der unteren Wasserbehörde sind zu beachten.

6. Die neuen Fundamente werden in 80 cm Breite und einer Stärke von 40cm aus einem Beton C 20/25 mit einer unten liegenden Bewährung aus Matten Q 257 bis ca. 60 cm unterhalb der Gewässer-
sohle hergestellt. Die Überlappung der Bewährung der einzelnen Felder beträgt jeweils 30 cm. Die Betonüberdeckung nach allen Seiten beträgt mindestens 5 cm.

Das Mauerwerk wird aus behauenden Bruchsteinen (Gabbro oder Granit), Abmessungen ca. 30x30x40 - 60 cm hergestellt.

Zur Herstellung des Mauerwerks ist Trass-Zementmörtel der Mörtelgruppe IIIa zu verwenden. Die einzelnen Abschnitte sind mit Verzahnung auf zu mauern, so dass der spätere Verbund in der gesamten Länge hergestellt werden kann. Der Anschluss des Mauerwerks an die Fußfette erfolgt vollfugig mit geeignetem Quellmörtel. In den Anschlussbereichen zu dem verbleibenden Mauerwerk sind die Fugen auszukratzen und neu her zustellen.